

Angenommen am:
22.09.2020

Ergebnisprotokoll

8. (digitale Sitzung)

am 16. Juli 2020, WebEx

TOP 1 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit Ergänzungen angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls

Die TWK genehmigt das Protokoll der 7. digitalen Sitzung am 9. Juni 2020.

TOP 3 Nächster Sitzungstermin

Die nächste TWK-Sitzung findet am 22. September 9:00 bis 12:00 Uhr in verkürzter digitaler Form mit optionalem Folgetermin statt.

TOP 4 PFAS Empfehlung

Änderungsvorschläge im Empfehlungs-Entwurf der AG PFAS werden systematisch gesichtet und teilweise sehr intensiv diskutiert. Die PFAS-Empfehlung wird mit ausstehenden redaktionellen Änderungen verabschiedet. Es wird vorgeschlagen, ein nationales PFAS Monitoring noch vor Veröffentlichung der neuen Trinkwasserrichtlinie (TW-RL) zu empfehlen. Nach Aussage eines BMG-Juristen wird die neue Trinkwasserrichtlinie nach Abschluss der Revision nicht mehr als „EG-Trinkwasserrichtlinie“, sondern voraussichtlich als „EU-Trinkwasserrichtlinie“ bezeichnet werden.

Die toxikologische Bewertung durch die EFSA und deren zeitlicher Ablauf werden besprochen.

Die analytische Methode für „Summe PFAS“ ist noch nicht standardisiert. Um eine vergleichbare Datenlage zu erzielen, ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Zudem sind bei Messergebnissen oberhalb der Leitwerte auch Abhilfemaßnahmen abzuleiten (z.B. Nutzungseinschränkung).

Es herrscht Konsens, dass das Ziel eines Monitorings die flächendeckende Erfassung noch unbekannter Eintragsquellen ist und nicht nur kontaminierte Fälle einbezogen werden sollen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwei Jahre für die nationale Umsetzung und dann weitere drei Jahre für die Einhaltung der neuen Parameter (z.B. PFAS-Grenzwerte) gelten (nach Art. 25 TW-RL).

TOP 5 PFAS-Einschränkungen

Es werden aktuelle Aktivitäten zur Einschränkung von PFAS vorgestellt.

TOP 6 Neue AG „Aufbereitung in der Trinkwasser-Installation“

Es erfolgt eine Berichterstattung aus der neuen Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Klarheit in die Regelungen und Normen im Bereich der Aufbereitung in der Trinkwasser-Installation zu bringen. Ein Ziel könnte auch sein, Vorschläge für die Umsetzung der neuen TW-RL zu machen.

TOP 7 Mikroplastik

Es wird vorgeschlagen, mit den neuen Erkenntnissen im Forschungsprojekt Mikroplastik im Wasserkreislauf eine Neubewertung bei der nächsten TWK-Sitzung zu starten.

TOP 8 Verschiedenes

Es wird auf eine Änderung der Trinkwasserverordnung aus 2020 hingewiesen. Derzeit wird die Trinkwasserverordnung im Vollzitat wie folgt bezeichnet: "Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 99 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist". Inhaltlich hat mit der letzten Verordnungsänderung lediglich eine Anpassung der in § 11 Absatz 2 Nummer 2 TrinkwV enthaltenen Ressortbezeichnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat stattgefunden.

Es wird auf die für 11.-13.08.2021 geplante IWA-Konferenz zu Water Safety Plans in Norwegen hingewiesen.

Es wird informiert, dass Flufenacet als TFA-Vorläufer in der Anwendung beschränkt ist und nur noch höchstens jedes dritte Jahr verwendet werden darf. Das UBA hatte für TFA den GOW (3,0 µg/L) im Juni 2020 durch einen Leitwert (60 µg/L) ersetzt, jedoch auf das Minimierungsgebot mit dem Ziel einer Einhaltung von 10 µg/L hingewiesen. Bei PSM-Zulassungsverfahren ist der toxikologische Bezugspunkt eine Umweltqualitätsnorm (UQN) für Oberflächengewässer. Existiert keine UQN, wird sich auf Trinkwasserhöchstwerte bezogen. Durch die Anhebung des Wertes von 3,0 µg/L auf 60 µg/L wurde die Zulassungsbeschränkung für Flufenacet aufgehoben. Eine UQN für TFA ist in Arbeit.